

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Gewerkschaften und „Deutscher Beamtenbund“	405	Buchdruckgewerbe. — Tarifverhandlungen in der Flaschenindustrie	410
Soziales. Jugendpflegehule der Sozialen Arbeitsgemeinschaft Berlin Ost.	408	Mitteilungen. Arbeitervertreter für Breslau gesucht. — Gewerkschaftssekretär gesucht. — Untersuchungsvereinigung: Anmeldungen neuer Mitglieder	411
Arbeiterbewegung. Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1918. — Aus den deutschen Gewerkschaften	408	Literarisches. Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.	412
Lohn- und Tarifbewegungen. Tarifverhandlungen im		Dazu: Arbeiterrechtsbeilage Nr. 8.	

Gewerkschaften und „Deutscher Beamtenbund“.

Die Novemberrevolution brachte nicht nur völlige politische Freiheit, sondern löste auch die eng gebundenen wirtschaftlichen Kräfte in streifen, die bis dahin jeder Einflußnahme gewerkschaftlicher Bestrebungen unzugänglich waren. Besonders die Beamten glaubten in kurzer Zeit Gewerkschaften ins Leben rufen zu können, die, gleich den seit Jahrzehnten bestehenden gewerkschaftlichen Vereinigungen der Industriearbeiterschaft, einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder würden ausüben können. Daß dies nicht so ohne weiteres ging, vermochten die Mitglieder der neugeschaffenen oder bis zum Revolutionstage unter Kontrolle der Vorgesetzten dahingevegetierenden Beamtenorganisationen nicht einzusehen. Sie stellten mit oder ohne Einverständnis der Organisationsleitungen ihre Forderungen und drückten sie durch einen Streik oder eine Streikandrohung durch. Die Sünden des alten Verwaltungssystems rächten sich. Hätte man nicht den Beamten durch die Hungerpeitsche jedes geschlossene Vorgehen zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen unmöglich gemacht, so wäre die notwendige Aufbesserung des Einkommens der Beamten ohne die schweren Erschütterungen vor sich gegangen, die wir in den letzten Monaten erlebt und wohl noch weiter erleben werden. Was jetzt eingetreten ist, wurde vor vielen Jahren von Gewerkschaftsvertretern den zuständigen Ministern wiederholt im Reichstage vorausgesagt. Die Klärung wird auch hier kommen. Der Mangel jeglicher gewerkschaftlichen Organisation und Schulung der Beamten hat uns zunächst vielfach zum Schaden unseres Wirtschaftslebens die Särung gebracht.

Bei den neugeschaffenen und zum Teil auch bei den schon länger bestehenden Beamtenorganisationen machte sich das Bestreben geltend, in den Kreis der gewerkschaftlichen Organisationen durch Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eingefügt zu werden. Diese verhielt sich diesen Anschlußanträgen gegenüber nicht völlig ablehnend, wies aber darauf hin, daß zunächst einmal eine Klärung der Ansichten über die Möglichkeit des geschlossenen Zusammenwirkens der Gewerkschaften

der Industriearbeiter und denen der Beamten geschaffen werden müsse. An die Stelle der bisherigen losen Verbindung der Gewerkschaften Deutschlands sollte eine geschlossenere Organisation treten, die nunmehr durch den Gewerkschaftskongress in Nürnberg im Juli 1919 geschaffen worden ist. Wenn gleich die Beamten auch Arbeitnehmer sind, so ist doch das Gebiet ihrer Interessenvertretung anders geartet als das der Arbeitnehmer in der Industrie und in der Landwirtschaft. Rein mechanische Eingliederung in den gewerkschaftlichen Organisationsbau kann leicht für beide Teile nicht nur nicht fördernd, sondern störend im wirtschaftlichen Kampfe wirken. Sodann kam es darauf an, die Beamtenbewegung möglichst einheitlich zu gestalten. Es ist nicht notwendig, daß die Erfahrungen, welche die Industriearbeiter infolge der Zerplitterung ihrer Organisationen gemacht haben, auch von der gewerkschaftlichen Beamtenbewegung gemacht werden müssen.

Eine Zentralisierung aller Beamtenvereinigungen war bereits in dem „Deutschen Beamtenbund“ gegeben. Sofern dieser und die ihm angeschlossenen Organisationen gewerkschaftlichen Charakter annehmen, lag es im Interesse der Beamtenbewegung bzw. der Neugründung von Beamtengewerkschaften abzusehen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands verhandelte hierüber mit dem Deutschen Beamtenbund. In einer Konferenz am 19. März 1919, an der außer dem Vorstand des Beamtenbundes auch Vertreter der wichtigeren ihm angeschlossenen Beamtenvereinigungen teilnahmen, wurde festgestellt, daß die Umwandlung dieser Organisationen und des Beamtenbundes selbst in gewerkschaftlichem Sinne auf dem Bundestag im Mai 1919 erfolgen würde. Die Generalkommission erklärte, daß, wenn diese Voraussetzung erfüllt würde, sie von der Gründung von Beamtengewerkschaften absehen wolle. Der Vorsitzende der Generalkommission legte hier dar, daß es zweckmäßig erscheine, die Organisationen der Industriearbeiterschaft der Angestellten und der Beamten in je einer Centralstelle zu vereinigen. Diese drei Centralstellen sollten dann eine Arbeitsgemeinschaft bilden zur Erledigung der Fragen und zur Wahrnehmung der Interessen, die für alle drei Arbeitnehmergruppen gemeinsam sind. Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände vom 26. März 1919 billigte die getroffene Vereinbarung. Auf Rückfrage des Vorstandes des Allge-

Berlin:	Niemey, Jakob, Angestellter d. Textilarbeiter-Verbandes.
"	Nowak, Franz, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Boch, Karl, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Schwiegl, Hugo, Angestellter des Deutschen Musiker-Verbandes.
"	Strehle, Georg, Angestellter des Deutschen Musiker-Verbandes.
"	Todenhagen, Minna, Parteisekretärin.
"	Walter, Otto, Angestellter des Verbandes der Bureauangestellten.
"	Wegner, Hermann, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Vitterfeld:	Bogler, Hermann, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Bochum:	Schwarz, Julius, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
Brandenburg:	Eichler, Konrad, Arbeitersekr. angestellter.
"	Schönenberg, Julius, Angest. der freigewerkschaftl. Angestellten-Verbände.
"	Voigt, Paul, Parteisekretär.
Bremen:	Faust, Alfred, Redakteur der "Bremer Arbeiter-Zeitung".
Breslau:	Maruffe, Paul, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Müller, Karl, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Liege, Richard, Angestellter des Zentralverb. d. Handlungsgehilfen.
Chemnitz:	Fieder, Emil, Angestellter des Landarbeiter-Verbandes.
"	Förster, Paul, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
"	Graupner, Bruno, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
"	Rosenkranz, Max, Arbeitersekr. Verbandes der Bureauangestellten.
"	Schulze, Bernhard, Angest. d. Bauarbeiter-Verbandes.
"	Seidel, Paul, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
Danzig:	Adam, Erich, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
"	Bernerker, Hugo, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
"	Scherret, Artur, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
Deffau:	Linke, Otto, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
Dresden:	Liebs, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Schneider.
"	Schröder, Otto, Angestellter des Verbandes der Buchdrucker.
Duisburg:	Huske, Karl, Parteisekretär.
"	Kemohr, Hugo, Angestellter des Zentralverb. d. Handlungsgehilfen.
"	Otten, Johann, Angestellter d. Bauarbeiter-Verbandes.
Düsseldorf:	Vollmer, Karl, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
"	Wünsche, Hermann, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
Emmendingen:	Riedmiller, Lorenz, Arbeitersekr.
Essen:	Bolner, August, Angestellter d. Transportarbeiter-Verbandes.

Literarisches.

Neuerschienene Bücher und Schriften. Gewerkschaftliche Publikationen.

- a) Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Beschlüsse der Konferenzen von Vertretern der Centralverbandsvorstände. 148 S. Berlin 1919. Selbstverlag.
Gewerkschaften und Arbeiterräte. 40 S. Berlin 1919. Selbstverlag.
Zur Sozialisierungsfrage. Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. Vier Referate von P. Umbreit, Dr. Hilferding, G. Schmidt und A. Cohen, erstattet auf dem X. Deutschen Gewerkschaftskongress zu Nürnberg. Sonderbrud. 68 S. Berlin 1919. Selbstverlag.
- b) Deutsche Verbände.
Bergarbeiter. Geschäftsbericht für 1917 u. 1918. 171 u. 27 S. Selbstverlag, Bochum.
Brauerei- und Mühlenarbeiter. Jahrbuch für 1918. 109 S. Selbstverlag, Berlin 1919.
Chorsänger. Protokoll der 20. Delegiertenversammlung in Braunschweig. 68 S. Selbstverlag, Mannheim 1919.
Dachbeder. Protokoll des 12. Verbandstages in Frankfurt a. M. 1919. 115 S. 2 Mk. Selbstverlag, Frankfurt a. M. 1919.
Friseurgehilfen. Arbeitslosenversicherung. Referat von Paul Umbreit auf dem Verbandstag zu Hannover. 16 S. Selbstverlag, Berlin 1919.
Gemeinde- und Staatsarbeiter. Jahresbericht 1918. 102 S. Selbstverlag, Berlin 1919.
Leberarbeiter. Jahresbericht des Centralverbandes für 1918. 95 S. Im Buchhandel 2 Mk. Selbstverlag, Berlin 1919.
Maler. Jahrbuch 1918. 118 S. Verlag von O. Streine, Hamburg 1919.
Maschinisten und Heizer. Bericht des Vorstandes für 1914 bis 1918. 262 S. Selbstverlag, Berlin 1919.
— Staatliche Ausbildung und Prüfung der Maschinisten und Heizer. Vortrag von H. Klebe. 23 S. Selbstverlag, Berlin 1919.
Metallarbeiter. Verwaltungsstelle Berlin. Jahresbericht 1918. 103 S.
Tabakarbeiter. Jahresabrechnung für 1918. 26 S. Bremen 1919.
Tapezierer. Jahresbericht für 1918 und Bericht an den Verbandstag. 56 S. Selbstverlag, Berlin 1919.
Textilarbeiter. Jahrbuch 1918. 131 S. Selbstverlag, Berlin 1919.
- c) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.
Stuttgart. 22. Jahresbericht für 1918. 16 S.
- d) Arbeiterräte.
Protokoll der Reichskonferenz der Eisenbahn-Arbeiterräte Deutschlands zu Frankfurt a. M. 31 S. Verlag: Arbeiterrat-Verkehrsausschuß Frankfurt a. M.
- e) Ausland.
Norwegen. Holzarbeiterverband. Statistik der Arbeitslöhne und Arbeitszeit im Oktober 1918. Von D. Jensen. 14 S. Kristiania 1919.
Oesterreich. Die Sozialisierung und die Gewerkschaften. Referat von St. Suppert. 15 S. — Die Betriebsräte in der Lebens- und Genussmittelindustrie. Von St. Suppert. 24 S. Verlag des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter. Wien V.
Schweiz. Die heilige Familie. Gewerkschaftliche Skizzen aus der Gegenwart. Von S. Bloch. 16 S. Genossenschaftsdruckerei in Zürich 1919.
— Jahresbericht des Gewerkschaftskartells und der Arbeiterkammer Zürich. 73 S.

3. Jede örtliche und provinzielle Aufstellung von Beamtenkandidaturen hat im Einvernehmen mit den Beamtenausschüssen der Parteicentralen zu geschehen.
4. Alle Maßnahmen sind möglichst im Einvernehmen zwischen örtlichen, provinziellen und zentralen Beamtenausschüssen einheitlich zu regeln.
5. Jedes Sondervorgehen (Aufstellung von Sonderkandidaturen, Sonderprogrammen usw.) außerhalb der parteimäßig anerkannten Beamtenausschüsse ist zu vermeiden.

Damit der vorstehend angeregten Regelung auch im Rahmen der Beamtenbewegung die unbedingt notwendige Einheitliche Behandlung zuteil werden kann, wird die Leitung des Deutschen Beamtenbundes die Schaffung eines politischen Ausschusses baldigst in die Wege leiten.

Dieser Ausschuss wird seine Arbeit so rechtzeitig aufnehmen, daß die Wahl einer angemessenen Zahl Beamtenvertreter in die von den Nationalversammlungen zu schaffenden Reichs- und Landesparlamente ordnungsmäßig vorbereitet werden kann. Der politische Ausschuss des Deutschen Beamtenbundes wird alle Maßnahmen in unmittelbarer Fühlungnahme mit den Beamtenausschüssen der Parteicentralen treffen. Ihm liegt auch die Aufstellung eines beamtenpolitischen Grundprogramms ob.

Die hier in Grundzügen und Richtlinien umrissene Grundlage für die Aufnahme der politischen Arbeit ist zweifellos geeigneter zur Sicherung der parlamentarischen Beamteninteressenvertretung als die früher übliche Verpflichtung einzelner Abgeordneten auf das Beamtenprogramm, aber die neue Grundlage bedarf des Ausbaues."

Diese Art der politischen Betätigung erscheint uns für eine Gewerkschaft, auch eine solche der Beamten, unmöglich. Sie muß, wenn sie ernsthaft durchgeführt wird, zu einer Sprengung der Organisation führen. Die Gewerkschaft kann sich mit ihren Forderungen an alle politischen Parteien wenden, sie kann aber nicht für alle Parteien Kandidaten aufstellen und deren Wahl aus den von der Organisation verwalteten Fonds unterstützen. Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (früher Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände) hat über das Verhältnis des Gewerkschaftsbundes zum Beamtenbund in seiner letzten Sitzung verhandelt. Das Ergebnis der Beratung gibt das nachstehende Schreiben wieder.

Berlin, 1. September 1919.

An den Deutschen Beamtenbund

Berlin.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung am 20. August von dem Schreiben des Deutschen Beamtenbundes vom 4. August und dem beigelegten Material Kenntnis genommen.

Unter Berücksichtigung des besonderen Arbeitsverhältnisses der Beamten kann nach dem Statut und den zu diesem in dem Schreiben vom 4. August gegebenen Erläuterungen der Deutsche Beamtenbund als eine Vereinigung gewerkschaftlichen Charakters angesehen werden. Ob dies für alle dem Deutschen Beamtenbund angeschlossenen Organisationen zutrifft, ist uns nicht bekannt. Nur unter der Voraussetzung, daß die dem Bunde angehörenden Beamtenvereinigungen Statut und Tätigkeit dem Vorgehen des Deutschen Beamtenbundes entsprechend gestalten, ist

unsererseits die Zusage gemacht worden, von der Gründung besonderer Beamtenvereinigungen abzu-
sehen.

Die politische Betätigung des Deutschen Beamtenbundes, wie sie sich nach dem in Nr. 1 der „Beamten-Korrespondenz“ vom 1. Januar 1919 veröffentlichten Programm gestalten soll, gibt, von gewerkschaftlichen Gesichtspunkten aus betrachtet, zu erheblichen Bedenken Veranlassung. Eine in der Öffentlichkeit tätige Organisation bedarf der Vertretung in den entscheidenden Körperschaften. Dies wird dadurch erreicht, daß eine bestimmte Partei als die politische Vertretung der Organisation anerkannt wird. Dieses Mandat jedoch allen Parteien dadurch zu übertragen, daß eine Gewerkschaft ihnen Kandidaten stellt und deren Wahl unterstützt, kann nicht die Einheit sichern, die eine notwendige Voraussetzung für den Erfolg einer gewerkschaftlichen Organisation ist. Diese Einheit wäre gegeben, wenn von einer Berufsgruppe, ohne Rücksicht auf die Parteien, besondere Kandidaten für die politischen Wahlen aufgestellt würden. Die Wahlen erfolgen jedoch nicht von beruflichen, sondern von politischen Gesichtspunkten aus. So wird es bei uns in Deutschland für absehbare Zeit bleiben und bleiben müssen, wenn nicht ein völliger Zerfall unseres politischen Lebens eintreten soll. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte es als der höchste Ausdruck parteipolitischer Neutralität erscheinen, wenn eine Gewerkschaft auf dem von dem Deutschen Beamtenbund eingeschlagenen Wege alle Parteien als politische Vertretung anerkennt. In der Praxis ist dieser Weg nicht gangbar. Angenommen, in einem Bezirk gehört die Mehrzahl der Mitglieder des Beamtenbundes der Christlichen Volkspartei an. Der Bund wird dann dieser Partei einen Kandidaten präsentieren und dessen Wahl aus Bundesmitteln unterstützen. Die nicht viel minder zahlreichen Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei unter den Bundesmitgliedern können unmöglich für diesen Kandidaten stimmen. Die Beamtenfragen bilden in den entscheidenden Körperschaften nur einen sehr kleinen Teil der Beratungsgegenstände. Entscheidend für die Wahl eines Kandidaten muß deshalb dessen Stellung zu den politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Fragen sein. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Beamtenbundes würden, wenn sich unter ihnen ein geeigneter Kandidat befindet, diesen von der Sozialdemokratischen Partei aufstellen lassen. Die Wahlkosten für beide gegeneinander kandidierenden Bundesmitglieder wären dann nach dem Programm des Bundes aus den Mitteln der Organisation zu decken. Das wäre ein unhaltbarer Zustand, der zum Bruch der einheitlichen Gewerkschaftsfront führen müßte. Es handelt sich hier nicht um ein theoretisch konstruiertes, sondern um ein sich notwendigerweise aus der Praxis ergebendes Beispiel. Die Erkenntnis der Unhaltbarkeit dieses politischen Programms hat wohl auch zur Gründung von Beamtenvereinigungen mit bestimmter politischer Richtung geführt.

Solche Vereinigungen schließt der Deutsche Beamtenbund durch folgende Bestimmung in Ziffer 2 der Leitsätze aus: „Durch Abspaltung von Fachvereinigungen entstandene Massenorganisationen und Einzelmitglieder werden nicht aufgenommen.“ Damit verläßt der Deutsche Beamtenbund den Boden der parteipolitischen Neutralität, wie sie für eine Gewerkschaft gegeben sein muß. Kann eine Gewerkschaft nach der Art ihrer Zusammenfassung sich nicht dafür entscheiden, einer bestimmten Partei die politische Vertretung zu übertragen, so sollte sie auch

meinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, inwieweit der Landestag des Deutschen Beamtenbundes die Umwandlung der Beamtenvereinigungen zu Gewerkschaften vollzogen habe, antwortete der Bundesvorstand, daß die gestellten Bedingungen erfüllt seien. Da das Schreiben des Bundesvorstandes in kurzen Zügen Aufbau und Tendenz der Beamtenorganisationen schildert, sei es nachstehend im Wortlaut wiedergegeben. Dadurch macht sich eine Besprechung der neuen statutarischen Bestimmungen entbehrlich.

Berlin, den 4. August 1919.

An den

Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund.

Berlin.

Auf Ihre Schreiben vom 17. Juni und 25. Juli gestatten wir uns folgendes zu erwidern:

Wir haben die auf dem Vertretertag angenommenen Satzungen und Leitsätze für die Organisation beigestimmt.

1. Danach ist der Deutsche Beamtenbund eine reine Arbeitnehmerorganisation, indem er die im öffentlichen Dienst stehenden Beamten und Beamtenanwärter zu einer Centralorganisation zusammenfassen will (§ 1 und 4 der Satzungen und Ziffer 1 der Leitsätze). Arbeitgeber — in unserem Falle Behörden — können die Mitgliedschaft nicht erwerben. Die Verfassung des Bundes beruht auf demokratischer Grundlage. Der geschäftsführende Vorstand und Direktorium werden von dem Vertretertag gewählt. Der Vertretertag setzt sich zusammen aus den Delegierten der angeschlossenen Fach- bzw. Landesamtsverbände. Der Gesamtvorstand wird aus Vertretern der Verbände gebildet (Satzungen §§ 10 bis 19).

2. Der Zweck des Bundes ist Förderung der rechtlichen, wirtschaftlichen und beruflichen Angelegenheiten der öffentlichen Beamten. Im Vordergrund steht Beamtenrecht und Beamtenbesoldung, also die Interessenvertretung dem Arbeitgeber — Staat und Gemeinde — gegenüber. Wir verweisen auf die §§ 1 und 2 der Satzungen.

3. Den gewerkschaftlichen Grundsätzen ist in vollem Umfange Rechnung getragen. Nach § 2 der Satzungen wendet er zur Erreichung seiner Ziele alle gesetzlichen Mittel einschließlich des Streiks an. Von den Bundeseinnahmen sind 5 Proz. regelmäßig zurückzulegen. Diese Rücklage dient zur Abwendung von Nachteilen, die Angehörigen der dem Bund angeschlossenen Verbände aus der Verfolgung der Bundesziele entstanden sind. (§ 20 der Satzungen.) Jedes Mitglied der angeschlossenen Verbände hat das Recht, bei Maßregelungen den Schutz und die Unterstützung des Bundes in Anspruch zu nehmen (§ 8 der Satzungen).

4. Der Bund steht auf dem Standpunkt religiöser und parteipolitischer Neutralität. Er fragt nicht nach dem politischen oder religiösen Glaubensbekenntnis seiner Mitglieder und will mit allen Parteien ständige Fühlung unterhalten. (§ 2 Ziffer 2 und § 3 Ziffer 3 der Satzungen). Wir verweisen insbesondere auf die beigelegte B.-R. Nr. 1. Aus dem anlässlich der Wahlen zu der Nationalversammlung gebildeten Fonds sind Kandidaten aller Parteien — einschließlich der Sozialdemokratischen Partei — unterstützt worden.

Damit dürfte dem Beschluß der Konferenz von Vertretern der Centralverbandsvorstände der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vom 26. März 1919, an der Herr Kemmers als unser

Vertreter teilgenommen hat, in vollem Umfange Rechnung getragen sein und der „Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund“ keine Ursache haben, die gewerkschaftliche Entwicklung in den Kreisen der Beamtenenschaft durch gewerkschaftliche Neugründungen zu fördern.

Sehr begrüßen würden wir es, wenn in den großen Fragen der Arbeitnehmerpolitik eine Verständigung zwischen den bestehenden Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten möglich wäre, d. h. eine Zusammenarbeit der großen Gewerkschaftseinrichtungen der Arbeiter, der Arbeitsgemeinschaften der Angestellten und dem Deutschen Beamtenbund erfolgen würde. Zwischen den beiden ersten Gruppen ist ja bereits in großem Umfange diese Gemeinschaftsarbeit vorhanden. Wir erinnern nur an das gemeinsame Vorgehen bezüglich des Hilfsdienstgesetzes, der Uebergangswirtschaft usw. Eine Einheitsfront aller Arbeitnehmer zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Arbeitnehmer würde durchaus im Rahmen der von uns angestrebten Politik liegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Das Direktorium.

Wenn die Bestimmungen des Statuts und die dazu gegebenen Erläuterungen in die Tat umgesetzt werden, so ist die Umwandlung des Deutschen Beamtenbundes in gewerkschaftlichem Sinne vollzogen. Anders liegt die Sache jedoch hinsichtlich der politischen Betätigung des Beamtenbundes. Das Programm in der in dem Schreiben erwähnten B.-R. Nr. 1 („Beamten-Korrespondenz“) sieht die Verhandlung mit allen politischen Parteien vor. Ueber die Durchführung des Programms wird dann gesagt:

„Aus den eben dargelegten Gründen lehnt die Leitung des Deutschen Beamtenbundes daher die Gründung einer besonderen Beamtenpartei ab. Dagegen wird sie kein Mittel unversucht lassen, grundsätzlich die Vertretung der Beamtenforderungen in den Parlamenten durch von den Beamten selbst gewählte Vertrauensleute sicherzustellen.“

Schon zu den Wahlen zur Nationalversammlung für das Reich und für die Bundesstaaten hat die Leitung des Deutschen Beamtenbundes den einzelnen politischen Parteien eine Anzahl Beamtenvertreter als Kandidaten vorgeschlagen, für die einzutreten der Deutsche Beamtenbund jede Möglichkeit ausnutzen wird. Es ist aber schon heute vorauszusehen, daß diese in einer Zeit der politischen Hochkonjunktur getroffenen Maßnahmen nicht überall von vollem Erfolge begleitet sein werden.

Um so mehr wird die Beamtenenschaft das als richtig erkannte Ziel für die nächste Zukunft ins Auge fassen und schon heute für die engste Verbindung mit den politischen Parteien Sorge tragen müssen.

Die Leitung des Deutschen Beamtenbundes allein kann ohne Mitarbeit der in ihm vereinigten Verbände diese schwierige Aufgabe nicht lösen. Sie ersucht daher sämtliche angeschlossenen Verbände um sofortige Aufnahme der erforderlichen Arbeit unter Voranstellung folgender Richtlinien:

1. Die Einzelverbände veranlassen ihre Mitglieder zum unverzüglichen Anschluß an eine der von ihnen selbst zu wählenden politischen Partei.
2. In den Lokalen und provinziellen Parteiver-einen sind besondere politische Beamtenaus-schüsse zu bilden, die engste Fühlung zu nehmen haben mit den in den Parteicentralen ebenfalls zu schaffenden Beamtenaus-schüssen.

gung stehende Reservoir zum großen Teile bereits ausgeschöpft wurde und verweist des Weiteren auf die vielen tauende kriegsgefangenen Gewerkschaftsmitglieder in Rußland und Italien, die bis zum Schlusse des Kriegsjahres noch nicht in die Heimat zurückgeführt waren. Schließlich vermeint der Bericht, daß die Wirkungen des Umsturzes sich bis zum Abschlusse der Berichtsperiode noch nicht voll äußern konnten und daß diese erst im laufenden Jahre voll zur Erscheinung kommen werden, was die bisher bekannt gewordene Entwicklung der Gewerkschaften im laufenden Jahre deutlich bestätigen werde.

Besondere Beachtung verdient die Steigerung der Bestände an weiblichen Mitgliedern. Während das letzte Friedensjahr mit rund 43 000 weiblichen Mitgliedern unter 415 000 Gesamtmitgliedern abschloß, fiel deren Zahl im Jahre 1915 bis auf ihren tiefsten Stand während des Krieges mit 25 700 unter 177 000 Gesamtmitgliedern, um sich sodann anfänglich langsamer, später rascher zu steigern, so daß sie am Schlusse des Berichtsjahres 109 000 unter 413 000 Gesamtmitgliedern beträgt. Nach deutscher kommt diese Entwicklung in den Relativzahlen zur Erscheinung. Es waren von je 100 Mitgliedern weiblichen Geschlechts: 1913 10,36, 1914 12,58, 1915 14,51, 1916 16,86, 1917 25,39, 1918 25,64. Während somit in der letzten Zeit vor dem Kriege nur jedes zehnte Gewerkschaftsmitglied weiblichen Geschlechts war, sehen wir in den beiden letzten Jahren schon unter vier Mitgliedern eine Frau. Zwar ist die rasche Steigerung der Relativzahlen während der Kriegszeit, die insbesondere im Jahre 1917 einen gewaltigen Sprung nach aufwärts aufweist, im Jahre 1918 bereits wieder fast vollständig zum Stillstand gekommen. Immerhin darf jedoch bleibend mit relativ höheren weiblichen Mitgliederzahlen gerechnet werden, wie sie vor dem Kriege zu verzeichnen waren; ein Ergebnis, welches sicherlich auch die Gewerkschaften zu einer entsprechenden Anpassung ihrer organisatorischen und administrativen Einrichtungen veranlassen wird.

Von den 51 Centralverbänden, die der Gewerkschaftskommission angehören, ist der größte der der Metallarbeiter. Er zählte am Schlusse des Berichtsjahres 125 000 Mitglieder. Ihm folgten der Verband der Eisenbahner mit 69 000, der der Textilarbeiter mit 32 000, der Handlungsgehilfen mit 22 000, der Handels- und Transportarbeiter mit 19 000, der der Bergarbeiter mit 21 000, der der Arbeiterschaft der chemischen Industrie mit 18 000 und der der Holzarbeiter gleichfalls mit 18 000 Mitgliedern. 13 weitere Verbände (Bäckereiarbeiter, Bauarbeiter, Brauer und Fassbinder, Buchbinder, Buchdrucker und Schriftsetzer, Buchdruckerei-Hilfsarbeiter, Glasarbeiter, Lithographen und Steindrucker, Maschinisten und Heizer, Schneider, Schuhmacher, Tabakarbeiter und Versicherungsangestellte) zählten je 3000 bis 10 000 Mitglieder. Bei allen anderen Verbänden blieb die Zahl unter 3000. Bedenkt man, daß die bereits erwähnte Aufteilung der Mitgliederbestände auf die einzelnen Nationalstaaten weitere Verkleinerungen zahlreicher Verbände zur Folge haben wird, so kann man daraus erkennen, wie nötig es ist, die in den letzten Jahren mit einigen bescheidenen Erfolgen in die Wege geleiteten Vereinigungsbestrebungen kleinerer Berufsverbände zu einheitlichen Industrieverbänden mit Eifer fortzusetzen.

Als durchaus erfreulich ist die Finanzgebarung im Berichtsjahre zu bezeichnen. Die Einnahmen haben eine Steigerung um 4 678 000 Kronen erfahren und sind damit auf 10 618 000 Kro-

nen gestiegen. Es ist dies die größte Einnahme, die die österreichischen Gewerkschaften jemals in einem Jahre zu verzeichnen hatten. Sie ist nicht nur auf die Zunahme an Mitgliedern zurückzuführen, sondern vielmehr auf die Erhöhung der Beiträge, die als Folge der Entwertung des Geldes und der so ungeheuren Preissteigerung aller Bedarfsartikel in zahlreichen Verbänden durchgeführt wurde.

Die Ausgaben haben sich um 4 194 000 Kronen auf 9 402 000 Kronen erhöht. Sie wurden bisher lediglich von den Ausgaben vom Jahre 1913 und denen des ersten Kriegsjahres (1914) übertroffen. In diesen beiden Jahren war die große Arbeitslosigkeit und die hohen Auslagen hierfür (im erstgenannten Jahre der Balkankrise wegen, im zweiten wegen des Kriegsbeginns) die Ursache hiervon. Im übrigen zeigt auch das Berichtsjahr ein absolutes und relatives Ansteigen der Ausgaben für diesen Unterstützungszweig. Während nämlich im Jahre 1917 hierfür nur rund 200 000 Kronen gleich 3,25 v. H. aller Ausgaben hierfür verwendet werden mußten, stieg diese Summe im Berichtsjahre schon auf 712 000 Kronen, gleich 7,57 v. H. Hiergegen sind die Ausgaben für die Gesamtunterstützung wohl absolut von 1 534 000 auf 2 366 000 Kronen gestiegen, relativ jedoch von 29,5 v. H. auf 25,18 v. H. gefallen. Die sonstigen Ausgaben (Fachorgane, Agitations- und Organisationskosten, Bildungszwecke, Verwaltungskosten usw.) haben wohl relativ eine Verminderung, absolut jedoch infolge der bereits erwähnten großen Preissteigerungen aller Bedarfsartikel wesentliche Zunahmen erfahren.

Die Vermögensbestände aller Verbände haben die größte Höhe erreicht, die sie jemals hatten. Sie betragen 18 713 000 Kronen gegen 16 628 000 Kronen im Vorjahre. Auf die einzelnen Mitglieder aufgeteilt ergibt sich allerdings, nachdem der einzelne Anteil von 35,49 Kronen im Jahre 1913 auf 89,80 Kronen im Jahre 1916 gestiegen war, seitdem wieder ein Sinken bis auf 45,32 im Berichtsjahre. Es ist dies jedoch die logische Folge der starken Mitgliedersteigerungen in den beiden letzten Jahren und demnach nicht geeignet, irgendwelche Besorgnisse wegen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hervorzurufen. J. G.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Das Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes, der „Grundstein“, hat mit seiner Nr. 33 eine Auflage von 402 000 erreicht. Ende Dezember stand sie noch auf 144 000. Das ist in 8 Monaten eine Zunahme von 258 000. Das Blatt hofft, auch das fünfte Hunderttausend bald zu schaffen.

Der Verband der Deutschen Buchdrucker schloß das 1. Quartal 1919 mit einem Mitgliederbestand von 62 041 ab. Im Jahre 1918 betrug der durchschnittliche Mitgliederbestand 33 750, gegenüber 69 608 vor Kriegsausbruch. Zum Heeresdienste waren 62 025 Mitglieder einberufen, davon 30 340 Verheiratete. Aus dem Heeresdienste entlassen sind 43 400, im Kriege gefallen oder an Verwundungen und Krankheit gestorben 7884.

Im Glaserverband hat eine Urabstimmung über die Verschmelzungsfrage stattgefunden. Das vorläufige Ergebnis ist, daß 114 für den Anschluß an den Deutschen Bauarbeiterverband, 1176 für den Uebertritt zum Deutschen Holzarbeiterverband und 1361 für Erhaltung des Glaserverbandes

nicht den Versuch machen, eine solche auf irgendeinem anderen Wege zu erlangen.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die politische Taktik des Deutschen Beamtenbundes die Einheit der Organisation fördern wird. Er beschloß, die weitere Entwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung unter den Beamten abzuwarten und bis zur völligen Klärung der Ansichten dem Deutschen Beamtenbund gegenüber eine neutrale Haltung einzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Ausschuss des Gewerkschaftsbundes hat in der Sitzung vom 20. August ferner beschlossen, Beamtenorganisationen, die sich zum Anschluß gemeldet haben, nicht aufzunehmen. Zurzeit ist das Arbeitsgebiet dieser von dem der Gewerkschaften noch zu sehr verschieden, so daß es nicht zweckmäßig erscheint, sie in die Gewerkschaften einzugliedern. Damit soll nicht gesagt sein, daß der Gewerkschaftsbund die Bestrebungen der Beamten zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage nicht unterstützen will. Diese Unterstützung wird stets gewährt werden, nur läßt sie sich gegenwärtig nicht durch die gemeinsame Vereinigung im Gewerkschaftsbund durchführen. Die Neuregelung des Beamtenrechtes wird vielleicht zu einer völligen Umgestaltung der Beamtenorganisation führen. In kurzer Zeit dürften die heute noch durcheinander wirbelnden Meinungen in den Beamtenkreisen geklärt sein. Erst dann wird die Entscheidung erfolgen können, ob die Vereinigungen der Beamten in den allgemeinen Rahmen der gewerkschaftlichen Organisationen eingefügt werden sollen.

Soziales.

Die Jugendpflegeschule

der Sozialen Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost (O 17, Fruchtstraße 63), der Deutschen Centrale für Jugendfürsorge (N. 24, Ronbijouplatz 3) und der Centralstelle für Volkswohlfahrt (W. 50, Augsburger Straße 61) in Berlin beginnt ihren Winterkursus von sechs Monaten am 13. Oktober. Die theoretische Belehrung führt die Teilnehmer — Männer und Frauen — in die Gebiete der Jugendpflege und Jugendfürsorge ein. Die jugendlichenpädagogisch und die jugendvereinsleitung werden besonders eingehend behandelt werden. Außerdem werden ein Überblick über die angrenzenden Fragen der Wohlfahrtspflege und ein Einblick in die Zusammenhänge unseres Volkslebens gegeben, soweit das für den künftigen Erzieher der großstädtischen Volkjugend erforderlich ist. Die praktische Unterweisung soll den Teilnehmern nach Möglichkeit die Fertigkeiten vermitteln, die für die Leitung eines Jugendvereins erforderlich sind. Sämtlichen Schülern wird die Pflicht auferlegt werden, während des Kursus in mindestens einem Jugendverein mitzuarbeiten. Auch in die Praxis der Jugendfürsorge werden sie eingeführt werden. Die Teilnehmergebühr beträgt 120 Mk. für den ganzen Kursus. Anmeldungen nimmt jede der drei veranstaltenden Organisationen entgegen, von denen auch der neue Prospekt der Schule bezogen werden kann.

Arbeiterbewegung.

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1918.

Die Zerstückelung Alt-Oesterreichs in eine Reihe von Nationalstaaten, so wie sie als bisher sichtbares Ergebnis der Kriegsbeendigung sich darstellt, kann natürlich auch die Gewerkschaften nicht unberührt lassen. Der durch Jahre hindurch geführte Kampf um ihre zentrale Form ist durch diese Umwälzung beendet worden; getreu dem von jeher befolgten Grundsatz: „Ein Staats- und Wirtschaftsgebiet, eine Gewerkschaft!“ müssen sie sich nunmehr entsprechend der Gestaltung der neuen Staaten auch teilen und umformen. Der hieraus entstehende Liquidierungsprozeß ist teils im Zuge, teils bereits vollendet und von nun ab werden die bisher als österreichische Gewerkschaften angesprochenen Centralverbände als deutschösterreichische Gewerkschaften ihre Arbeiten um die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse fortzuführen haben.

Demnach ist der kürzlich erschienene statistische „Bericht der Gewerkschaftskommission über die Stärke und Leistungsfähigkeit der österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1918“ der letzte dieser Art. Zwar war schon zur Zeit des Abchlusses der Berichtsperiode von den Centralorganisationen im alten Sinne des Wortes keine Rede mehr, da zu dieser Zeit die Auflösung des alten Oesterreichs bereits vollzogene Tatsache war. Immerhin jedoch waren damals zu sehr noch die Ereignisse im Fluß, als daß bereits mit einer endgültigen Gestaltung der organisatorischen Verhältnisse hätte gerechnet werden können. So sei zum Beispiel nur daran erinnert, daß um die Jahreswende die Annexion Deutschböhmens durch die Tschecho-Slowakei noch lange nicht eine so feststehende Tatsache war, wie dies heute der Fall ist, so daß also auch über die Organisationszugehörigkeit der Arbeiterschaft dieses wichtigsten industriellen Gebietes Alt-Oesterreichs nichts Bestimmtes gesagt werden konnte.

Sonach konnte der Bericht der Gewerkschaftskommission vorläufig noch nicht auf die Neugestaltung der Dinge Rücksicht nehmen, er mußte sich vielmehr damit begnügen, den Bericht in der alten Form und alle früheren Tätigkeitsgebiete umfassend erscheinen zu lassen, wengleich sie sich der Tatsache voll bewußt war, damit lediglich nur sozusagen historisches Material zur Geschichte der Arbeiterbewegung des ehemaligen Gesamt-Oesterreich beizutragen. Trotzdem jedoch ist der Bericht von hervorragendem Interesse. Vor allem wohl deshalb, weil er zeigt, wie sehr auch im letzten Kriegsjahre und unter dem unmittelbaren Einflusse des Umsturzes der Zustrom zu den Gewerkschaften ein anhaltender blieb und wie wenig alle Irr- und Wirrnisse der Berichtsjahre geeignet waren, die Gewerkschaften im Bewußtsein der Arbeitermassen in den Hintergrund treten zu lassen.

Zwar war die Mitgliederzunahme in diesem Jahre nicht so groß wie in dem vorhergegangenen. Sie betrug rund 102.000 gegen 144.000 im Jahre 1917 und steigerte somit den Mitgliederbestand auf 413.000, womit er nur um ca. 2.000 hinter dem Mitgliederstande des letzten Friedensjahres (1913) zurückbleibt. Der Bericht nennt als Grund für die immerhin bemerkbare Tatsache, daß die Mitgliedersteigerung im Berichtsjahre hinter der des Vorjahres zurückblieb, vor allem die Tatsache, daß im Jahre 1917 infolge der großen allgemeinen Streiks das für die gewerkschaftliche Agitation, zur Verfü-

Verband der Flaschenfabriken teilnahmen. Der jetzt bestehende Tarif läuft am 1. September d. J. ab. Die Arbeiterschaft hatte eine Reihe Forderungen aufgestellt, von denen die hauptsächlichsten die Abschaffung der Akkordarbeit, die Herabsetzung der 7 1/2stündigen Arbeitszeit auf 7 Stunden, Festsetzung garantierter Mindestlöhne, Einführung von Urlaub, Gewährung eines Kleidergeldzuschusses sowie Lohnregulierung waren.

Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig. Die beiden erstgenannten Forderungen wurden nach stundenlangen Verhandlungen von der Arbeiterschaft fallen gelassen, nachdem sich zeigte, daß eine Einigung in dieser Frage unter keinen Umständen zu erzielen sei. Die Unternehmer behaupteten, daß diese Forderungen, die schon bei früheren Verhandlungen behandelt worden waren, von der Arbeiterschaft lediglich aus taktischen Gründen erneut gestellt worden sind. Diese Behauptung wurde zurückgewiesen und es wurde von den Arbeitnehmervertretern erklärt, daß es sich hier um Forderungen handelt, die auch in Zukunft aus den Verhandlungen nicht verschwinden werden, bis die Wünsche der Arbeiterschaft erfüllt sind. Da die Forderungen auch diesmal abgelehnt worden sind, erwarteten die Vertreter der Arbeiter, daß wenigstens in den anderen Fragen eine günstige Regelung erfolgen würde. Aber auch darin sahen sich die Vertreter enttäuscht.

Die Zugeständnisse, die von den Unternehmern in der Frage der garantierten Mindestlöhne gemacht wurden, konnten nicht befriedigen. Die von den Unternehmern bewilligten Mindestlöhne, die als Mindestwochenverdienste geboten wurden, während Mindestschichtlöhne gefordert wurden, hätten einen praktischen Wert nicht gehabt und an dem alten Zustand, daß die Arbeiterschaft viele Tage wegen Betriebsstörungen gar nicht oder nur teilweise arbeiten kann, ohne dafür Entschädigung zu erhalten, würde das Zugeständnis der Unternehmer keine Aenderung schaffen.

Ebenfalls genügten in keiner Weise die Bewilligungen, die in der Lohnfrage gemacht wurden. Nicht nur, daß über die Lohnhöhe kein Einverständnis erzielt wurde, bliebe es auch bei der alten ungerichten ungleichen Bezahlung auf den einzelnen Gütern. In der Urlaubsfrage boten die Unternehmer Zugeständnisse an, die debattelos abgelehnt werden mußten. Hier waren von der Arbeiterschaft bestimmte Forderungen nicht vorgelegt worden. In mündlicher Verhandlung sollte die Frage diskutiert werden, um dann ein vernünftiges Resultat zu erzielen. Zu dieser gedachten Aussprache kam es jedoch nicht. Die Unternehmer boten an: 3 Tage Urlaub nach dreijähriger Beschäftigung, 5 Tage nach fünfjähriger und 6 Tage nach sieben- und mehrjähriger Beschäftigung. Das Angebot betraf aber nur die Feuerarbeiter, alle anderen Arbeiter in den Flaschenfabriken sollten leer ausgehen.

Mit einem derartigen Angebot konnte natürlich die Arbeiterschaft gleichfalls nicht zufrieden sein.

In der Diskussion über die genannten Fragen wurde seitens der Unternehmer unsere wirtschaftliche Zukunft in den schwärzesten Farben gemalt und immer wieder wurde hervorgehoben, daß die Industrie nicht in der Lage sei, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen, wenn sie nicht ruiniert werden sollte.

Die Vertreter der Arbeiterschaft erkannten an, daß unser Wirtschaftsleben nicht rosig sei, aber auf der anderen Seite waren sie sich auch bewußt, daß es sich hier um eine der kapitalträchtigsten Industrien

handelt. Aus dieser Erwägung heraus war auch die Forderung der Arbeiter auf Gewährung eines einmaligen Kleidergeldes gestellt worden.

Nach langen Diskussionen tagten die Unternehmer allein und legten dann der Arbeiterschaft ihre Bewilligungen vor mit der Begründung, daß dies das Neueste wäre, was die Industriellen bewilligen könnten, und die Arbeitervertreter sollten erklären, ob sie das Vorgelegte annehmen wollen oder nicht, weiter könnten die Unternehmer nicht gehen. Nach diesen Erklärungen blieb den Arbeitnehmervertretern nichts weiter übrig, als gleichfalls allein zu beraten und zu dem Zugeständnis Stellung zu nehmen. Nach kurzer Aussprache wurde das Angebot der Unternehmer abgelehnt. Die Vertreter der Arbeiter waren sich aber darüber einig, daß trotzdem noch versucht werden sollte, ein günstiges Resultat für die Arbeiterschaft herauszuholen, ohne gleich zum äußersten Mittel zu greifen. Sie machten deshalb den Unternehmern den Vorschlag, das Reichsarbeitsamt anzurufen mit dem Ersuchen, ein Schiedsgericht einzusetzen, dem dann die strittigen Punkte unterbreitet werden sollten. Solange bis das Schiedsgericht gesprochen habe, solle dann der alte Tarif weiter in Geltung bleiben.

Die Unternehmer erklärten, daß sie einen endgültigen Bescheid auf diese Vorschläge noch nicht geben können und die Verhandlungen wurden daraufhin geschlossen.

Ungeachtet der unentschiedenen Stellung der Unternehmer hat der Centralverband der Glasarbeiter bereits das Reichsarbeitsamt angerufen. Nachdem ging dann auch ein Schreiben der Unternehmerorganisation ein mit der Nachricht, daß der Verband der Flaschenfabriken gleichfalls mit der Einsetzung eines Schiedsgerichts einverstanden sei und ebenfalls damit, daß bis zur Entscheidung durch das Schiedsgericht der alte Tarif in Kraft bleibt.

Mitteilungen.

Arbeitersekretär für Breslau gesucht.

Das Kartell der freien Gewerkschaften Breslau sucht zum raschesten Eintritt, jedoch spätestens zum 1. Oktober, einen Arbeitersekretär. Besetzt wird auf eine erste Kraft. Anstellung nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen sowie Angabe der seitherigen Tätigkeit und des Eintrittstages sind bis spätestens 15. September 1919 zu richten an den Gewerkschaftssekretär Paul Seibold, Breslau, Margarethenstraße 17 II.

Gewerkschaftssekretär gesucht.

Das Gewerkschaftskartell in Mainz sucht zum 1. Oktober einen Gewerkschaftssekretär. Erforderlich ist tüchtige rednerische Kraft, die in Organisation und Agitation durchaus bewandert und mit der Arbeitergesetzgebung völlig vertraut ist. Gehalt und Anstellungsbedingungen nach den Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse und zeitgemäßen Ortszulagen. Bisherige Dienstjahre werden in Anrechnung gebracht.

Bewerbungen unter Angabe von Referenzen sind bis 20. September an Hch. Trelle, Mainz, Kaiser-Friedrich-Str. 7 II, zu richten

stimmten. Das Ergebnis kann durch die 8 fehlenden Zahlstellen noch erheblich beeinflusst werden.

Eine Gauvorsteherkonferenz im Deutschen Holzarbeiterverbande nahm Stellung zur Neuorganisation des Vorstandsbureaus, zum Abrechnungswejen und zu den zentralen Tarifverhandlungen. In der Konferenz verabschiedete sich der Vorsitzende Leipart, den der Vorstand aus Anlaß der Uebernahme des württembergischen Arbeitsministeriums auf unbestimmte Frist beurlaubt hat, von seinen Verbandskollegen Er erklärte:

„Unsere Organisation hat im Laufe der Jahre schöne Erfolge errungen; sie hat sich ausgebreitet und gekräftigt. So soll sie sich auch weiterhin betätigen. Zwischen der Verbandsleitung und den Mitgliedern muß völliges Einvernehmen herrschen. Das besagt nicht, daß eine Opposition verwerflich ist. Im Gegenteil. Zwischen den Organen des Verbandes muß der Meinungsaustausch stets rege sein, alle Ansichten müssen gehört werden; das Beste wird durchgeführt. Bei den Diskussionen muß aber die unnötige Schärfe vermieden werden; nie dürfen wir vergessen, daß wir alle Glieder des gleichen Körpers sind, und daß das Wohl unseres Verbandes uns allen am Herzen liegt. Die Ortsverwaltungen müssen vom Vertrauen der Mitglieder getragen sein und stets Hand in Hand mit den Gauvorständen arbeiten. Groß ist die Verantwortung der Gauvorsteher, sie müssen ihr Amt in Harmonie mit den Zahlstellenverwaltungen und den Mitgliedern verwalten, sie sind aber auch zugleich die Vertrauensmänner des Verbandsvorstandes, der sich ihre Erfahrungen zunutze macht und ihrem Rat stets die erforderliche Beachtung schenkt. Wenn die Mitglieder und die Organe des Verbandes dauernd so harmonisch zusammenarbeiten, dann dürfen wir der weiteren Entwicklung der Organisation vertrauensvoll entgegensehen.“

Die Leitung des Verbandes übernimmt nunmehr H. Neumann, während Fr. Larnow als Sekretär in den Vorstand eintritt.

Der Vorstand des Verbandes der Schneider wird am 9. September in Kassel in zentrale Tarifverhandlungen über die Maßschneiderei eintreten, die unter unparteiischer Leitung stattfinden sollen.

Lohn- und Tariffbewegungen.

Die Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe kamen am 28. August nach 7tägiger Dauer zum Abschluß. Die Festsetzungen des im Mai gefällten Schiedsspruchs erreichten am 31. August ihr Ende, es galt darum, vor dem Ablauf dieses Termins neue Vereinbarungen zu treffen. Bereits Anfang August war eine vom Tarifausschuß bestellte Sonderkommission von je acht Gehilfen und Prinzipalsvertretern zusammengesetzt, um einen Teil der im Mai nicht erledigten Beratungsgegenstände zu überprüfen und dem Tarifausschuß selbst geeignete Vorschläge zu machen. Trotzdem gestalteten sich die Verhandlungen im Plenum äußerst schwierig. Die Prinzipale forderten einen Abbau der Teuerungszulage a) für das gesamte besetzte Gebiet sowie für alle Orte bis zu 5 Proz. Lokalzuschlag um 20 Mk. pro Woche, b) für alle übrigen Druckorte im deutschen Reich um 10 Mk. pro Woche unter Fortzahlung der so ermäßigten Teuerungszulagen bis zum 31. Dezember d. J., während die Gehilfen nicht nur jedweden Abbau abwießen, sondern eine weitere Erhöhung der bisherigen Zulagen verlangten. Nach

langwierigen Verhandlungen kam eine Vereinbarung auf folgender Grundlage zustande:

Die bisherigen Teuerungszulagen werden ab 1. Oktober erhöht um:

- a) 6 Mk. in Orten bis mit 5 Proz. Lokalzuschlag;
- b) 8 Mk. in Orten mit 7½ und 10 Proz. Lokalzuschlag;
- c) 10 Mk. in Orten mit 12½ Proz. Lokalzuschlag;
- d) 12 Mk. in Orten mit mehr als 12½ Proz. Lokalzuschlag.

Für Maschinengeher erhöhen sich diese Teuerungszulagen an allen Orten um 25 Proz. Gehilfen im 1. Gehilfenjahre erhalten die Hälfte der neuen Teuerungszulage. Die vorstehend festgesetzten Sätze gelten bis zum 31. März 1920, bis zum 30. September bleibt es bei der bisherigen Zulage. In kleineren Druckorten bis zu 2½ Proz. Lokalzuschlag und mit nicht mehr als 10 Gehilfen kann die wöchentliche Zulage von 6 Mk. ermäßigt oder erlassen werden, wenn die örtlichen Verhältnisse dies rechtfertigen. Verständigung zwischen beiden Teilen ist Voraussetzung. Desgleichen bei der Behandlung von Druckorten im besetzten Gebiete mit günstigeren Lebensbedingungen. Im Streitfall entscheidet das Tarifamt. Mit der Einführung eines neuen oder erhöhten Lokalzuschlags erhöht sich in den davon betroffenen Orten die Gesamtteuerungszulage auf den für diesen Ort nunmehr geltigen Satz. Bezüglich des event. Abbaus der Teuerungszulage einigte man sich auf die Einleitung neuer Verhandlungen vor dem 31. März 1920, falls eine wesentliche Senkung der Preise für den Lebensunterhalt (10 Proz. und mehr gegen den Stand von heute) eintrete, wobei sich die Gehilfenvertreter vorbehalten, bei wesentlicher Steigerung der Preise Forderungen zwecks eines Ausgleichs zu stellen.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit war diesmal nicht zu erreichen, diesbezügliche Anträge werden anläßlich der Tarifrevisionsverhandlungen erneut zur Beratung gestellt. Die übrigen Punkte der Tagesordnung betrafen: Abänderungen am Tarif, geltend als Uebergangsbestimmungen oder als Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften; Veränderung der Lokalzuschläge; Verlegung besonders ungünstiger Nachtarbeit in andere Stunden; Gesehlichmachung unseres Tarifvertrages; Anpassung der Bestimmung über Vertrauensmänner an die gesetzliche Vorschrift über Betriebsräte. Bezüglich des letzten Punktes einigte man sich im Hinblick auf den zurzeit der Nationalversammlung vorliegenden Gesehlichen Entwurf über Betriebsräte und nach Abgabe beiderseitiger Erklärungen auf die Einsetzung einer Kommission, die die gesehlichen Bestimmungen in den Tarif hineinarbeiten soll, während die anderen Punkte eine der gewerblichen Situation entsprechende Regelung fanden. Gemessen an den wirtschaftlichen Schwierigkeiten im allgemeinen wie denen im Buchdruckgewerbe im besonderen darf das Verhandlungsergebnis als ein solches gewertet werden, das zwar nicht ungeteilte Zufriedenheit auslöst, der Gehilfenschaft aber doch eine beträchtliche Erleichterung in ihrer Lebenshaltung verschafft. Pgr.

Tarifverhandlungen in der Flaschenindustrie.

Am 26. und 27. August fanden in Berlin Verhandlungen für die Flaschenindustrie statt, an denen der Centralverband der Glasarbeiter und der christlich-nationale Keramarbeiterverband als Vertreter der Arbeiterschaft und seitens der Industriellen der